



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-216/2026				
		Aktenzeichen:	kuz				
		Datum:	05.02.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff:							
Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" - Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	6	2	0
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	17	8	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in der Fassung vom 01.12.2025 sowie den dazugehörigen Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger.
2. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 I BauGB den Vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in der Fassung vom 01.12.2025.
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2025 sowie die dazugehörigen Anlagen werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Genehmigungsverfahren beim Landkreis Wittenberg einzuleiten und die ausstehende Genehmigung im Sinne des § 10 III BauGB bekanntzumachen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat für die vorliegende Planung zum Bebauungsplan Nr. 42 am 24.11.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik durch einen Investor und auf Basis eines Vorhabenbezuges im Sinne des § 12 BauGB zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 I und 4 I BauGB erfolgte auf Grundlage des Vorentwurfes zur Planung vom 26.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023. Nach Einarbeitung der Hinweise aus der Beteiligung, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erstellt.

Der Entwurf wurde am 05.06.2025 gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben. Gem. §§ 3 II und 4 II BauGB erfolgte vom 17.07.2025 bis einschließlich 20.08.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen (Abwägungsbeschluss im Vorfeld). Im Anschluss ist die Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen

- S1 2025-12-01 Satzung BP PV Ziekoer Landstraße
- S2 2025-12-01 VEP BP PV Ziekoer Landstraße
- S3 2025-12-01 Begründung zur Satzung.pdf
- S5 2025-11-28 Anlage 2 - Umweltbericht.pdf
- S6 2025-11-28 Anlage 3 - Artenschutzfachbeitrag.pdf
- S7 2024-07-25 Anlage 4 - Blendwirkung.pdf
- S8 2025-11-19 Anlage 5 - Schwermetallproben.pdf



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister